

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-103-03/NvL	Datum 22.08.2023	BV/2023/123
----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Einteilung der Schiedsamtsbezirke

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die Stadt Wedel in zwei Schiedsamtsbezirke gemäß anliegendem Straßenverzeichnis aufzuteilen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Als Organ der Rechtspflege führen ehrenamtliche Schiedsfrauen oder Schiedsmänner gemäß der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein (SchO SH) Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder Strafsachen durch. Seit 1988 verfügt Wedel über einen Schiedsamtsbezirk, der die ganze Stadt umfasst. In den Jahrzehnten davor gab es 2 Schiedsamtsbezirke, erst Wedel und Schulau, dann später Wedel 1 und Wedel 2.

Die amtierende Schiedsfrau bittet die Neuwahl der stellv. Schiedsperson zu nutzen, um wieder zwei Schiedsbezirke einzuführen. Der Aufwand für tatsächlich geführte Schlichtungsverfahren, Anrufe und E-Mail-Verkehr mit potenziellen Antragstellerinnen / Antragstellern ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Schlichtungsverfahren sind insgesamt wesentlich aufwändiger und zeitintensiver geworden. Die daraus resultierende Arbeitsbelastung ist für eine hauptverantwortliche Schiedsperson alleine nicht mehr zu bewältigen.

Gemäß § 1, Punkt 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (VVSchO) können größere Gemeinden in mehrere Schiedsamtsbezirke geteilt werden, wenn die Arbeitsbelastung für eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann zu groß ist. Unter Punkt 1.3.2 heißt es ferner, dass eine Teilung erfolgen soll, wenn dies im Interesse der Rechtsuchenden, insbesondere in Hinblick auf die Einwohnerzahl, die Größe des Gemeindegebietes und die Verkehrsanbindungen, oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Die Einteilung in 2 Schiedsamtsbezirke soll wie in der Anlage dargestellt vorgenommen werden. Hierbei verzeichnet der Schiedsamtsbezirk 1 18.071 Einwohner (davon 14.658 Wahlberechtigte) und der Schiedsamtsbezirk 2 17.612 Einwohner (davon 12.810 Wahlberechtigte). Diese Aufteilung orientiert sich an den Wahlbezirken Wedels und führt zu einer möglichst ausgeglichenen Verteilung von örtlich zusammenhängenden Gebieten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Position der stellv. Schiedsperson muss in diesem Jahr neu ausgeschrieben werden - die Amtszeit von 5 Jahren endet am 22.05.2024 - daher bietet sich der jetzige Zeitpunkt an, um auf die Belastungssituation einzugehen und eine Aufteilung der Schiedsamtsbezirke vorzunehmen. Zukünftig verfügt die Stadt Wedel dann nicht mehr über eine Schiedsperson und eine stellv. Schiedsperson, sondern über zwei Schiedspersonen, die sich gegenseitig vertreten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Mit Wahl der Schiedsperson und Einteilung der Stadt Wedel in zwei Schiedsamtsbezirke, verdoppelt sich die jährliche Aufwandsentschädigung von 306,78 € auf 613,56 €.

Alternativ kann die Aufteilung des Schiedsamtsbezirkes nicht erfolgen, die hauptverantwortliche Schiedsperson wäre weiterhin für ganz Wedel zuständig und die jährliche Aufwandsentschädigung würde weiterhin 306,78 Euro betragen. Bei der durchzuführenden Ausschreibung würde eine stellv. Schiedsperson gesucht werden, die keine Aufwandsentschädigung erhält. Ohne Aufteilung der Schiedsamtsbezirke könnte keine Entlastung der Schiedsamtsperson herbeigeführt werden. Das Ausfall- und Krankheitsrisiko steigt.

Bereits bei der letzten Wahl der stellvertretenden Schiedsperson gestaltete sich die Suche nach Bewerber*innen äußerst schwierig. Die Teilung des Schiedsamtsbezirkes in zwei Bezirke und die damit einhergehende Verringerung der Belastung pro Person sowie die dann zu gewährende Aufwandsentschädigung könnten geeignet sein, die Übernahme eines solchen Ehrenamtes attraktiver zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			223,84	306,78	306,78	306,78
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Straßenaufteilung der Schiedsamtsbezirke ab 23.05.2024

Schiedsamsbezirk 1	Schiedsamsbezirk 2
Aastwiete	Akazienweg
Abc-Straße	Alter Zirkusplatz
Adalbert-Stifter-Str.	Am Hang
Ahornstraße	Am Hexenberg
Am Marienhof	Am Lohhof
Am Marktplatz	Am Rain
Am Redder	An der Au
Am Riesenkamp	An der Windmühle
Amselstieg	Autal
Anne-Frank-Weg	Auweide
Ansgariusweg	Auweidenweg
Appelboomtwiete	Bahnhofstraße
Aschhoopswiete	Beim Hoophof
Austraße	Beksberg
Bäckerstraße	Bergstraße
Baumgarten	Birkenweg
Beethovenstraße	Boockholtzstraße
Bei der Doppeleiche	Breslaustraße
Bekstraße	Brombeerweg
Birkhahnweg	Croningstraße
Blöcktwiete	Eichendorffweg
Breiter Weg	Eichkamp
Buchenweg	Elbring
Buchsbaumweg	Erlenweg
Bullenseedamm	Feldstraße
Bündtwiete	Friedrich-Ebert-Str.
Deichstraße	Friedrich-Eggers-Str.
Drosselweg	Friedrich-Großheim-Str.
Dunantstraße	Galgenberg
Egenbüttelweg	Geschwister-Scholl-Str.
Eibenweg	Ginsterweg
Einsteinstraße	Goethestraße
Elbpark	Grenzweg
Elbstraße	Gröner Born
Ennbargweg	Hans-Böckler-Platz
Ernst-Barlach-Straße	Heinrich-Schacht-Str.
Ernst-Thälmann-Weg	Hellgrund
Fährenkamp	Im Grund

Fährmannssand
Fasanenweg
Flerrentwiete
Fliederweg
Gärtnerstraße
Gerhart-Hauptmann-Str.
Gertrud-Seele-Weg
Gnäterkuhlenweg
Godenwindstiege
Gödicke-Michel-Stieg
Goldregenweg
Gorch-Fock-Straße
Gutenbergstraße
Hafenstraße
Haidbrook
Haidbrookweg
Haidehof
Hainbuchenweg
Hanna-Lucas-Straße
Haselweg
Hasenkamp
Hatzburgtwiete
Haubargtwiete
Hauentwiete
Hauenweg
Heckenrosenweg
Heinestraße
Heisterkamp
Helgolandstraße
Heringsgang
Hinter der Kirche
Höbüschentwiete
Hollerbusch
Holmer Straße
Holunderstraße
Hörnstraße
Hosegstieg
Hosegtwiete
Hummelstieg

Im Nieland
Im Winkel
Immenhof
In De Krümm
Industriestraße
Kiefernweg
Königsbergstraße
Kronskamp
Langenkamp
Lindenstraße
Milichstraße
Molkenbuhrstraße
Möllers Park
Mühlenstiege
Mühlenweg
Müllerkamp
Pestalozzistraße
Pöhlenweg
Pulverstraße
Rissener Straße
Rosengarten
Rud.-Breitscheid-Str.
Schulauer Moorweg
Spargelkamp
Tannenkamp
Theaterstraße
Theodor-Haubach-Str.
Tinsdaler Weg
Tondernstraße
Urnenfeld
Von-Linne-Straße
Voßhagen
Werkstraße
Gesamt

Im Flerren
Im Sandloch
Joh.-Diedr.-Möller-Str.
Julius-Leber-Weg
Jungfernstieg
Kantstraße
Kirchenstraße
Kirchstieg
Klabautermannweg
Kleinsiedlerweg
Klintkamp
Kurt-Schumacher-Weg
Küsterstraße
Lee
Lerchenweg
Liethfeld
Lotsenweg
Lülanden
Lüttdahl
Luv
Martin-Niemöller-Str.
Meisenweg
Menno-Simons-Weg
Mittelweg
Moorweg
Mozartstraße
Mühlenstraße
Neuwerkstraße
Op'n Klint
Organistenstraße
Otto-Hahn-Straße
Parkweg
Parnaßstraße
Parnaßweg
Pferdekoppel
Pinneberger Straße
Planckstraße
Quälkampsweg
Rathausplatz

Rebhuhnweg
Reepschlägerstraße
Riststraße
Robert-Koch-Straße
Roggenhof
Rolandstraße
Rollberg
Röntgenstraße
Rosenweg
Rotdornstraße
Rövkampweg
Rudolf-Höckner-Str.
Rudolf-Kinau-Weg
Sanddornweg
Sandlochweg
Scharhörnstraße
Schauenburgerstraße
Schillerstraße
Schlehdornweg
Schlödelsweg
Schloßkamp
Schulauer Straße
Schulsteig
Schulstraße
Schützenkamp
Schwartenseekamp
Siedmoorweg
Spitzerdorfstraße
Steinberg
Stettinstraße
Störtebekerweg
Strandbaddamm
Strandweg
Theodor-Johannsen-Str.
Thomas-Mann-Straße
Trischenstraße
Tucholskystraße
Vogt-Körner-Straße
Von-Ossietzky-Straße

Von-Siemens-Straße
Von-Stauffenberg-Weg
Von-Suttner-Straße
Voßhörntwiete
Wacholderstraße
Wespenstieg
Wiede
Wiedestraße
Wiedetwiete
Wilhelm-Leuschner-Weg
Winterros